

pflanzlichen und tierischen Lebewesen (Algen, Kleinkrebsen, Würmern, Insektenlarven usw.) bestehen, ergeben bei der mikroskopischen Untersuchung wichtige Hinweise auf Herkunft und gegebenenfalls vorhandene Verunreinigungen des Wassers (z. B. Zellulosefasern aus Zellstoffabriken, Kohlenstaub aus Kohlenwäschen, Schmutzwasserorganismen). Die Bedeutung der Sestonprüfung liegt zunächst darin, daß sie eine wertvolle Ergänzung der chemischen und biologischen Gewässeruntersuchung darstellt und die Beurteilung der Gewässerbeanspruchung und der Wasserreinheit erleichtert. Darauf weist Dozent Dr. K. Stundl in der Zeitschrift „Mikroskopie“ (Bd. 5, H. 11/12, 1950) unter Anführung einiger Beispiele hin und regt die Ausdehnung der Sestonuntersuchungen auf möglichst viele und verschiedenartige Gewässer an. Es wird eine Erweiterung und Vertiefung solcher Arbeiten auf diesem noch zu wenig durchforschten Gebiet der Fließgewässerkunde auch der raschen und verlässlichen Beurteilung von Fischwässern sehr zugute kommen.

#### Zur Lage der Schweizer Berufsfischer

Nach einer Meldung der „Schweizerischen Fischerei-Zeitung“ (Jahrg. 1951, Nr. 8), die auf amtlichen Erhebungen fußt, verdiente der schweizerische Berufsfischer im Jahre 1944/45 jährlich sfr. 4.600,—, kommt heute aber nur auf eine Nettoeinnahme von sfr. 2.500,—. Das offizielle Organ der schweizerischen Fischereivereine schreibt dazu weiter:

„Bei einer Erschwerung der Nahrungsmittelversorgung, wie wir sie alle aus den letzten Kriegsjahren kennen, könnten unsere Fischer keinen wesentlichen Beitrag mehr an die Landesversorgung leisten, da keine genügende Erneuerung der Fischereigerätschaften mehr möglich ist. Immerhin würde eine Notlage diesem Umstande vielleicht bald einmal abhelfen. Schlimmer ist, daß viele geübte und erfahrene Fischer in andere einträgliche Berufe abwandern und daß ein Nachwuchs aus verständlichen Gründen zu fehlen beginnt.“

## Personalnachrichten

#### Georg Fürst †

Die Fischerei Salzburgs beklagt einen überaus schmerzlichen Verlust. Am 8. September 1951 hat sie ihren Revierverwalter für Salzburg und Umgebung, Herrn Polizeimajor i. R. Georg Fürst, zu Grabe getragen. Eine große Anzahl von Berufs- und

Sportfishern des Flachgaaes, eine Ehrenkompanie der Polizei, zahlreiche Imker aus allen Bundesländern, eine Abordnung der Jäger und eine unabsehbare Menschenmenge gaben ihm das letzte Geleit und zeugten für die Verehrung und große Achtung, die dieser seltene Biedermann in seinem arbeitsreichen Leben genossen hat.

Selbst einer alten Mattseer Fischerfamilie entstammend, war Georg Fürst mit all den Fragen der Fischereiausübung von Jugend auf vertraut. Sein Amt beim Fischerei-Revierausschuß des Flachgaaes verwaltete er mit einer Umsicht, Liebe und Gründlichkeit, wie man sie selten findet, und sein Rat galt in allen Fischereikreisen. Auch der Landesfischereiverband, in dessen Vorstand Major Fürst bis zu seinem Tode tätig war und dessen beedeter Sachverständiger er gewesen ist, hat ihm überaus vieles zu danken und wird ihm ein dauerndes Gedenken bewahren.

#### W. H. Schuster — FAO-Biologe

Walter Hugo Schuster, bisher wissenschaftlicher Beamter des staatlichen Fischereideinstes in Djakarta, Indonesien, wurde bei der Hauptstelle der FAO, Unterabteilung Fischerei, in Rom als Senior-Biologe angestellt. Wir gratulieren zu dieser Berufung durch die UN und wünschen erfolgreiche Arbeit.

W. H. Schuster, dessen Wiege in Wien stand, ist unseren Lesern durch einige interessante Aufsätze, zu denen sich in einem der nächsten Hefte ein weiterer gesellen wird, bekannt. Er ist Absolvent des Francisco-Josephinums und hat durch seine Berufserfolge den guten Ruf, den dieses alte österreichische Institut genießt, als wohlbegründet bestätigt.

## Arbeitsgemeinschaft Fischerei

#### Bericht über die Fischereiausstellung in Seekirchen

Im Rahmen der 2. Flachgauer Bezirksausstellung, die vom 14. bis 24. September in Seekirchen stattfand, konnte auch die Fischerei mit einer Sonderschau vor die Öffentlichkeit treten. Der Eröffnung wohnte Landeshauptmann Dr. Klaus bei.

Die Fischereiausstellung, um deren Zustandekommen sich der Landesfischereiverband Salzburg und die Leitung der Bezirksausstellung besonders bemüht hatten, gab der Arbeitsgemeinschaft Gelegenheit, in zwei Klassenzimmern der Volksschule und im anschließenden Freigelände den Besuchern nicht nur eine große Auswahl aus

den wirtschaftlich und sportlich wichtigen Fischen Salzburgs zu bieten, sondern auch durch die Aufstellung der Geräte, Modelle, Dioramen, Bilder und Tafeln der aus ERP-Mitteln zusammengestellten Wanderausstellung die Fischerei als besonderen Wirtschaftszweig nahezubringen.

In 20 Aquarien stellten die Fischereigenossenschaft Wallersee, die Fischzuchterei und Teichwirtschaft Simon Krieg (Kalwang), Fischzuchtanstalt Hans Krieg (Berghelm), die Fischzüchter H. Gschwandtner (Mauerkirchen), Sepp Karl (Neumarkt am Wallersee) und H. Felsegg (Bachfischereigenossenschaft Wallersee) folgende lebende Fische aus: Bach- und Regenbogenforellen (einjährige, zweijährige, Speise- und Mutterfische), Karpfen (ein- und zweisömmerige Satz- fische, Speisekarpfen, Mutterfische von 70 cm Länge, Wildkarpfen), Schleien, Zander (40 bis 80 cm), Hechte (bis 116 cm lang), Brachsen, Rotfedern, Aitel, Hasel, Barben, Ruten, Aale, Welse (mit 80 bis 110 cm Länge), Flußkrebse (Solokrebse) sowie ein Aquarium mit Laich- und Brut- räubern. Da die einzelnen Aussteller ihr Material als geschlossene Kollektionen zeigen wollten, wurde von einer systematischen Aufstellung abgesehen. Die gezeigten Fische waren alle in sehr gutem Zustand und brauchten keinerlei Vergleich mit Material anderer Ausstellungen zu scheuen.

Obwohl das Wetter zum Teil sehr ungünstig war, wies die Veranstaltung einen ausgezeichneten Besuch auf, der besonders in den ersten Tagen manchmal geradezu bängstigen Umfang annahm. Innerhalb der ersten drei Tage hatten bereits über 10.000 Interessenten die Eingangssperren passiert und mit besonderer Aufmerksamkeit vor den Schaubecken und Dioramen gewilt. Auch Bundesminister Dr. Kolb und Alt-Landeshauptmann Rehrlich zeichneten die Fischereischau durch ihren Besuch aus.

Es möge gestattet sein, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wie auch der Markt- und Landgemeinde Seekirchen hier dafür zu danken, daß sie die Durchführung der Fischereiausstellung ermöglichten. Besonderer Dank muß neben den Ausstellern dem Landesfischereiverband gezollt werden, dessen Geschäftsführer Ing. H. Flucher und Fischmeister Sepp Karl unermüdlich um das Gelingen der Ausstellung bemüht waren.

Das „Salzburger Volksblatt“ urteilt in einem kurzen Bericht: „Von besonderem Interesse ist die heuer groß aufgezogene Fischereiausstellung, die in einem

Raum eine Fülle von lebenden Prachtexemplaren verschiedenster Gattungen zeigt und im anderen auch neue Fangmethoden, z. B. das Zugnetzfischen auf eine Tiefe bis zu 35 m. Der Zweck der Fischereiausstellung, das Verständnis für die Zucht und Hege zu fördern, wird auf diese Art bestimmt erreicht werden. Trotzdem für den Fang und Transport verschiedener Fischarten die Jahreszeit sehr ungünstig war, vermochte man eine beinahe lückenlose Übersicht über die wesentlichen Salzburger Fischvorkommen zu bieten.“

## Aus den Bundesländern

### Schonung des Fischotters in Kärnten

Auf Grund des Jagdgesetzes wurde gem. Verordnung der Landesregierung vom 17. Juli 1951, Zl. 73.095—11/1951, betreffend die vollständige Schonung des Fischotters, im Landesgesetzblatt für Kärnten (20. Stück, Jahrg. 1951, vom 22. September 1951, Nr. 40) verlautbart: „Der Abschluß von Fischottern ist verboten.“

### Kärntner Fischereigesetz 1951

Auf Grund des Landes-Wiederverlautbarungsgesetzes wurde das abgeänderte und ergänzte Gesetz vom 29. April 1931, LGBI. Nr. 30, betreffend die Regelung der Fischerei in Kärnten, im Landesgesetzblatt für Kärnten vom 29. September 1951 (21. Stück, Nr. 43) neu verlautbart.

## Frage und Antwort

### Fischereiliche Berufsausbildung

Emanuel K. in G.: Gibt es eine vorgeschriebene Berufsausbildung für die Fischerei, zu der sich mein Sohn sehr hingezogen fühlt?

Antwort Die praktische und theoretische Ausbildung wird durch das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geregelt, dessen Veröffentlichung in nächster Zeit zu erwarten ist. Die Lehrzeit dauert drei Jahre. Die in der allgemeinen Landwirtschaft abgeleistete Lehre kann für das Spezialgebiet Fischerei nicht angerechnet werden. Während der Lehrzeit ist der Besuch von Spezialkursen vorgeschrieben, die in der neuen Bundesanstalt in Scharfling stattfinden werden. Nach Ablegung der Lehrlingsprüfung wird der Lehrling Fischereihilfe. Nach mindestens 5 Jahren Gehilfenzeit, Besuch eines Lehrganges und

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1951

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Arbeitsgemeinschaft Fischerei: Bericht über die Fischereiausstellung in Seekirchen 233-234](#)